

Anlage 4 zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung und Abgabe von kurortspezifischen Heilmitteln in Kurbetriebsunternehmen im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V mit dem Heilbäderverband vom 01.10.2010 in Baden-Württemberg

Zwischen

dem Heilbäderverband Baden-Württemberg e.V., Stuttgart

und

der vdek – Landesvertretung Baden-Württemberg als gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis: Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek), vertreten durch die Leiterin der Landesvertretung Baden-Württemberg

dem BKK Landesverband Süd, Regionaldirektion Baden-Württemberg, Kornwestheim,

der IKK classic, Dresden,

der KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion München

wird folgende

Preisvereinbarung für kurortspezifische Heilmittel im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Absatz 2 SGB V

geschlossen:

§ 1

Die als **Anhang 1** für reine kurortspezifische Leistungen und **Anhang 2** für Heilmittelleistungen beigefügte Preislisten gelten ab 01.08.2021 und lösen die bestehende Preisvereinbarung vom 01.08.2020 ab.

Im **Anhang 2** sind alle Heilmittelpositionen und die dazugehörigen Preise aufgeführt, für den der Spitzenverband Bund der Krankenkassen mit den maßgeblichen Spitzenorganisationen auf Bundesebene gem. § 125 Abs. 2 Nr. 1 SGB V Preise vereinbart hat. Sobald die bundesweiten Höchstpreise für die Bereiche Ergotherapie und Physiotherapie in Kraft treten, gelten diese für die im **Anhang 2** aufgeführten Positionen.

Für den Fall der Fusion der IKK classic mit weiteren gesetzlichen Krankenkassen, gilt die Preisvereinbarung für und gegen die dann entstehende Neukasse.

§ 2

Für die Abrechenbarkeit dieser Preise ist der Tag der Leistungserbringung ausschlaggebend.

§ 3

Die vereinbarten Preise sind Höchstpreise (Bruttopreise). Die Zuzahlung gemäß § 32 Abs. 2 SGB V richtet sich nach den abrechenbaren Preisen. Eine Nachberechnung der vereinbarten Preise bereits abgerechneter Verordnungen ist ausgeschlossen.

§ 4

Die vereinbarten Preise gelten auch hinsichtlich der Abrechnung mit gesetzlichen Krankenkassen aus anderen Verbandsbereichen.

§ 5

Die Preisvereinbarung kann mit einer Frist von 3 Monaten, frühestens jedoch zum 31.07.2022 gekündigt werden. Die Kündigung der Preisvereinbarung berührt nicht die Wirksamkeit des Rahmenvertrages. Bis zum Abschluss einer neuen Preisvereinbarung gelten die alten Preise weiter.

Stuttgart, Kornwestheim, Dresden, München, den 12.08.2021

HBV e.V.
Esslinger Str. 8
70182 STUTTGART
Tel. 0711/2134576
Fax 0711/2134578
info@heilbaeder-bw.de

Heilbädersverband e.V.

vdek-Landesvertretung Baden-Württemberg,
der Leiter der Landesvertretung Baden-
Württemberg

IKK classic, Dresden

BKK Landesverband Süd
- vertreten durch die IKK classic -

KNAPPSCHAFT,
Regionaldirektion München

Anhang 1 über reine kurortsspezifische Leistungen zur Anlage 4 zum Rahmenvertrag über die Leistungserbringung und Abgabe von kurortsspezifischen Heilmitteln in Kurbetriebsunternehmen im Rahmen von genehmigten ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V mit dem Heilbäderverband vom 01.10.2010 in Baden-Württemberg

Heilmittelpos.-Nr.	Leistung	Preis in Euro
	Massagetherapie	
80107	Bindegewebsmassage (BGM) (Behandlungsdauer 15-20 Minuten)	11,50
86012	Bürstenmassage	11,08
	Wärmetherapie / Kältetherapie	
81503	Warmpackungen mit natürlichen Peloiden	21,14
81504	Warmpackungen mit natürlichen Peloiden (Teilpackungen)	15,65
81505	Warmpackungen mit Natur-Moor-Fango (Doppelpackung)	24,79
81521	Heublumensack	7,51
81525	Kaltpackungen	13,03
86608	Große Wickel mit und ohne Zusatz (Kurz-, Unter- und Ganzwickel, Schal, Unter- und Oberaufschläger, Spanischer Mantel)	10,38
86609	Mittlere Wickel einzeln, mit und ohne Zusatz (Waden-, Bein-, Lenden- und Brustwickel oder Auflagen)	9,78
86610	Kleine Wickel einzeln	6,78
86624	Heublumensack Großanwendung	16,95
	Bewegungstherapie, Gruppenbehandlung	
86307	Gruppen-Bewegungsübungen im Thermalbewegungsbad bis 12 Personen	7,82

Hydrotherapie		
81605	An- und absteigendes Teilbad	8,87
81606	An- und absteigendes Vollbad	12,51
81608	Dampfdusche	7,18
81611	Teilguss, Teilblitzguss	3,08
81612	Vollguss, Vollblitzguss	4,55
81613	Wechselteilguss	4,44
81614	Wechselvollguss	5,08
81616	Wassertreten	3,26
81618	Abreibung, Abklatschung	3,00
81624	Wechsel-Blitzgüsse	4,59
86703	Kneippsche Voll-,Dreiviertel- und Halbbäder mit Zusatz	15,00
86704	Arm- oder Fußbad im Wechsel	4,65
86705	Arm- oder Fußbad im Wechsel mit Zusatz	6,65
86706	Ansteigendes Sitz- oder Halbbad	8,09
86708	Sitzbad mit Zusatz	8,15
86716	Ansteigendes Arm- oder Fußbad mit Zusatz	7,18
86717	Arm- oder Fußbad kalt	4,98
86718	Arm- oder Fußbad warm	4,98
Medizinische Bäder		
86817	Vollbad einschließlich Ruhe ohne Zusatz	15,00
86818	Vollbad mit Zusatz und Ruhe mit ortsgebundenen Heilmitteln wie z.B. CO ₂ , CO ₂ -Gas, O ₂ , Sole, Schwefel, Mineralbäder etc.	16,31
86822	Halbbad bzw. Sitzbad ohne Zusatz	9,60
86823	Halbbad bzw. Sitzbad mit Zusatz von ortsgebundenen Heilmitteln wie z.B. CO ₂ , CO ₂ -Gas, O ₂ , Sole, Schwefel, Mineralbäder etc. Vorschlag	10,68
86860	Luftperlbad ohne Zusatz/Sprudelstrombad	13,71

86861	Luftperlbad mit Zusatz/Sprudelstrombad mit ortsgebundenen Heilmitteln wie z.B. CO ₂ , CO ₂ -Gas, O ₂ , Sole, Schwefel, Mineralbäder etc.	16,31
86871	Radonbad	20,86
87301	Badezusatz in Verbindung mit Radonbad	1,29
Inhalationstherapie		
87001	Nasen-, Rachen-, Munddusche mit Zusatz	7,57
87002	Nasen-, Rachen-, Munddusche mit Zusatz und Medikamentenzusatz	7,69
87005	Solerauminhalation ohne Medikament	6,00
87006	Sole-/Meerwasser-Einzelinhalation	6,65
87007	Solerauminhalation mit Zusatz	6,78
87008	Aerosol-Inhalation	7,96
87010	Apparate- oder Einzelinhalation mit Medikamenten und Extrakten	7,07
87013	Ultraschall-Rauminhalation	5,62
87016	Inhalation am Einzelapparat mit Vibration	6,38
87019	Sauerstoff-Medikament-Vernebler	7,18
87020	Behandlung mit Überdruckbeatmungsgerät (IPPB)	8,87
87025	Höhlentherapie	11,61
Weitere Kurortspezifische Behandlungsformen		
87101	Photo-Therapie	15,00
87103	Sole-Photo-Therapie (kann aufgrund bestehender Preisvereinbarungen mit DRV nicht unterschrieben werden)	45,26
Stimm-, sprech-, sprach- und schlucktherapeutische Therapie		
Gruppen-Therapie		
83222	Gruppen-Therapie 3-5 Patientinnen und/oder Patienten, je Patientin oder Patient Regelbehandlungszeit: 45 Minuten	28,00
83224	Gruppen-Therapie 3-5 Patientinnen und/oder Patienten, je Patientin oder Patient Regelbehandlungszeit: 45 Minuten	54,23

Verbindliche Hinweise

1. Es dürfen nur solche Leistungen erbracht und abgerechnet werden, die sich auf die Abgabe- und Abrechnungserlaubnis beziehen.
2. Bei der Abrechnung sind die Positionsnummern nach dem bundeseinheitlichen Heilmittelpositionsnummernverzeichnis entsprechend der Verschlüsselung anzugeben.
3. Kurbetriebe, die nach dieser Preisvereinbarung abrechnen, müssen folgenden Leistungserbringergruppenschlüssel bei der Abrechnung angeben: **28 01 501**
4. In den jeweiligen Vergütungssätzen sind alle Nebenleistungen wie Wäsche, Laken, Decken usw. enthalten. Zusätzliche Forderungen dürfen nicht erhoben werden.
5. Der Kurbetrieb hat die vom Versicherten gemäß § 32 Abs. 2 SGB V zu leistende Zuzahlung von 10 Euro für das Rezept und 10 Prozent einzuziehen und mit dem Vergütungsanspruch gegenüber der Krankenkasse zu verrechnen.
6. Zahlt der Versicherte trotz einer gesonderten schriftlichen Aufforderung durch den Kurbetrieb nicht, hat die Krankenkasse die Zuzahlung einzuziehen (§ 43c SGB V).

Heilmittel nach § 125b SGB V

Diese Auflistung enthält sämtliche Heilmittel, für die es jeweils eine bundeseinheitliche Festlegung der Preise - unabhängig der vertraglichen Regelung für reine kurortsspezifische Heilmittel (Anlage 4) - gibt. Das sind Heilmittel, welche sowohl im Rahmen der Erbringung gemäß der Heilmittelrichtlinie als auch im Rahmen der ambulanten Vorsorgemaßnahmen erbracht werden können. Die Vertragspartner sind sich einig, dass für diese Heilmittel keine Preisfestlegung über die Preisvereinbarung (Anlage 4) erfolgen kann. Ab dem 1. Juli 2019 finden die bundesweit geltenden Preise gemäß **§ 125b SGB V** für die im **Anhang 2 zur Anlage 4 aufgelisteten Leistungen** Anwendung. Diese bundesweiten Höchstpreise können jeweils erst ab dem Zeitpunkt des bundesweiten Inkrafttretens abgerechnet werden. Eine gesonderte Kündigung bedarf es für diese Höchstpreise nicht.

Heilmittelpos.-Nr.	Leistung	Preis in Euro
	Massagetherapie	
80102	Unterwasserdruckstrahlmassage einschließlich der erforderlichen Nachruhe (Behandlungsdauer 15-20 Minuten) Voraussetzung für die Berechnung dieser Gebühr ist, dass die Wanne für jeden Patienten mit frischem, nicht aufbereitetem Wasser gefüllt wird.	24,39
80106	Klassische Massagetherapie (KMT) (Behandlungsdauer 15-20 Minuten)	15,63
80108	Reflexzonenmassage, Segment-, Periost-, Colonmassage (Behandlungsdauer 15-20 Minuten)	15,63
	Manuelle Lymphdrainage (MLD) Die unter den Positionen X0201, X0202, x0204 und X0205 beschriebenen Leistungen sind von Physiotherapeuten bzw. Masseuren/Masseuren und med. Bademeistern abrechenbar, die eine erfolgreich abgeschlossene spezielle Weiterbildung in Manueller Lymphdrainage von mind. 170 Std. mit Abschlussprüfung in einer Weiterbildungseinrichtung, die die Anforderungen der Rahmenempfehlungen nach § 125 SGB V erfüllt, nachweisen. Die unter diesen Positionen beschriebenen Leistungen können nur abgerechnet werden, wenn die fachliche Qualifikation überprüft und die Erweiterung der Leistungsberechtigung von den zuständigen Stellen erteilt wurde. Der jeweilige Nachweis ist den zulassenden Stellen vorzulegen.	
80201	Manuelle Lymphdrainage (MLD) Großbehandlung (Behandlungsdauer 45 Minuten)	39,00
80202	Manuelle Lymphdrainage (MLD) Ganzbehandlung (Behandlungsdauer 60 Minuten)	52,00

80204	Kompressionsbandagierung einer Extremität (nach ärztlicher Verordnung nur in Verbindung mit den Positionen der Lymphdrainage)	16,57
80205	Manuelle Lymphdrainage (MLD) Teilbehandlung (Behandlungsdauer 30 Minuten)	26,01
<p>Bewegungstherapie</p> <p>Übungsbehandlung</p>		
80301	Einzelbehandlung (Behandlungsdauer 10-20 Minuten)	9,90
80401	Gruppenbehandlung mit 2-5 Patienten (Behandlungsdauer 10-20 Minuten)	6,09
<p>Übungsbehandlung im Bewegungsbad einschließlich der erforderlichen Nachruhe (Aufenthaltsdauer 60 Minuten)</p>		
80305	Einzelbehandlung (Behandlungsdauer 20-30 Minuten)	16,43
80306	Chirogymnastik (Funktionelle Wirbelsäulen-gymnastik) (Behandlungsdauer 15-20 Minuten)	14,76
<p>Die unter dieser Position beschriebene Leistung setzt den Nachweis über einen abgeschlossenen Weiterbildungslehrgang von mindestens 160 Stunden mit Abschlussprüfung und die Ausstattung der Praxis mit einer speziellen Behandlungsliege voraus. Die Position kann nur abgerechnet werden, wenn die fachliche Qualifikation überprüft und die Erweiterung der Leistungsberechtigung von den zulassenden Stellen erteilt wurde. Der Nachweis ist den zuständigen Stellen vorzulegen</p>		
80402	Gruppenbehandlung mit 2-3 Patienten (Behandlungsdauer 20-30 Minuten)	10,33
80405	Gruppenbehandlung mit 4-5 Patienten (Behandlungsdauer 20-30 Minuten)	8,48
<p>Krankengymnastik (KG)</p>		
80501	Krankengymnastische Behandlung, auch auf neurophysiologischer Grundlage als Einzel-behandlung (Behandlungsdauer 15-25 Minuten)	21,43
80601	Krankengymnastik in der Gruppe mit 2-5 Patienten (Behandlungsdauer 20-30 Minuten)	9,59
80805	Krankengymnastik in der Gruppe bei cerebral bedingten Funktionsstörungen für Kinder bis 14 Jahre (2-4 Kinder) (Behandlungsdauer 20-30 Minuten)	11,99
<p>Diese Position kann nur abgerechnet werden, wenn die fachliche Qualifikation (Nachweis über einen erfolgreichen Abschluss eines Lehrgangs „Psychomotorik“) überprüft und die Erweiterung der Leistungsberechtigung von den zulassenden Stellen erteilt wurde. Der Nachweis ist den zuständigen Stellen vorzulegen</p>		

<p>80702</p>	<p>Krankengymnastik (Atemtherapie) zur Behandlung von Mucoviscidose und schweren Bronchialerkrankungen als Einzelbehandlung (Behandlungsdauer 60 Minuten)</p> <p>Krankengymnastik im Bewegungsbad einschließlich der erforderlichen Nachruhe (Aufenthaltsdauer 60 Minuten)</p>	<p>64,30</p>
<p>80902</p>	<p>Einzelbehandlung (Behandlungsdauer 20-30 Minuten)</p>	<p>14,95</p>
<p>81004</p>	<p>Gruppenbehandlung mit 2-3 Patienten (Behandlungsdauer 20-30 Minuten)</p>	<p>11,37</p>
<p>81005</p>	<p>Gruppenbehandlung mit 4-5 Patienten (Behandlungsdauer 20-30 Minuten)</p>	<p>8,06</p>
	<p>Gerätegestützte Krankengymnastik (KG-Gerät)</p>	
<p>80507</p>	<p>Parallele Einzelbehandlung bis zu 3 Patienten (Behandlungsdauer 60 Minuten, je Patient)</p> <p>Die unter dieser Position beschriebene Leistung setzt eine entsprechende Fortbildung voraus. Der Nachweis ist den zulassenden Stellen vorzulegen.</p>	<p>40,34</p>
	<p>Krankengymnastik zur Behandlung von angeborenen oder vor Abschluss der Hirnreife erworbenen zentralen Bewegungsstörungen nach Bobath oder Vojta als Einzelbehandlung (Behandlungsdauer 30-45 Minuten)</p> <p>Die Positionen x07 08 und x0709 sind abrechenbar von Fachphysiotherapeuten für infantile Cerebralpareesen, Fachphysiotherapeuten für spinale Lähmungen und Extremitätendefekte sowie Physiotherapeuten, die eine erfolgreich abgeschlossene spezielle Weiterbildung von mind. 300 Stunden mit Abschlussprüfung in einer anerkannten Weiterbildungseinrichtung nachweisen.</p> <p>Die unter dieser Position beschriebenen Leistungen können nur abgerechnet werden, wenn die fachliche Qualifikation überprüft und die Erweiterung der Leistungsberechtigung von den zulassenden Stellen erteilt wurde. Der Nachweis ist den zulassenden Stellen vorzulegen.</p>	
<p>80708</p>	<p>Bobath</p>	<p>42,53</p>
<p>80709</p>	<p>Vojta</p>	<p>42,53</p>

	<p>Krankengymnastik zur Behandlung von zentralen Bewegungsstörungen, erworben nach Abschluss der Hirnreife nach Bobath, Vojta, PNF als Einzelbehandlung (Behandlungsdauer 25-35 Minuten)</p> <p>Die Positionen x0710, x0711 und x0712 sind abrechenbar von Fachphysiotherapeuten für infantile Cerebralpareesen, Fach-physiotherapeuten für spinale Lähmungen und Extremitäten-defekte, Fachphysiotherapeuten für funktionelle Störungen und psychische Erkrankungen sowie Physiotherapeuten, die eine erfolgreich abgeschlossene spezielle Weiterbildung in Bobath, Vojta oder PNF von mind. 120 Stunden mit Abschlussprüfung in einer anerkannten Weiterbildungseinrichtung, bzw. bei einem anerkannten Fachlehrer (Bobath, PNF) nachweisen.</p> <p>Die unter dieser Position beschriebenen Leistungen können nur abgerechnet werden, wenn die fachliche Qualifikation überprüft und die Erweiterung der Leistungsberechtigung von den zulassenden Stellen erteilt wurde. Der Nachweis ist den zulassenden Stellen vorzulegen.</p>	
80710	Bobath	34,03
80711	Vojta	34,03
80712	PNF	34,03
81201	<p>Manuelle Therapie (Behandlungsdauer 15-25 Minuten)</p> <p>Die unter dieser Position beschriebene Leistung ist abrechenbar von Physiotherapeuten, die eine erfolgreich abgeschlossene spezielle Weiterbildung in Manueller Therapie von mind. 260 Std. mit Abschlussprüfung in einer anerkannten Weiterbildungseinrichtung erfüllt, nachweisen. Die Position kann nur abgerechnet werden, wenn die fachliche Qualifikation überprüft und die Erweiterung der Leistungsberechtigung von den zulassenden Stellen erteilt wurde. Der Nachweis ist den zulassenden Stellen vorzulegen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Diese Position ist grundsätzlich nur von Physiotherapeuten abrechenbar. Masseure bzw. Masseure und med. Bademeister, die eine Zulassungserweiterung für diese Position vor dem 30.06.1995 erhalten haben, genießen Bestandsschutz. Diese Position ist für sie weiter abrechenbar.</p>	25,73
81104	<p>Traktionsbehandlung mit Gerät als Einzelbehandlung (Behandlungsdauer 10-20 Minuten)</p> <p>Elektrotherapie</p>	6,24
81302	<p>Elektrobehandlung einzelner oder mehrerer Körperteile (Behandlungsdauer 10-20 Minuten)</p>	6,09
81303	<p>Elektrostimulation bei Lähmungen (Behandlungsdauer je Muskelnerveinheit 5-10 Minuten)</p>	13,52
81310	<p>Hydroelektrisches Teilbad (Zwei-/Vierzellenbad) (Behandlungsdauer 10-20 Minuten)</p>	10,48
81312	<p>Hydroelektrisches Vollbad (z. B. Stangerbad) (Behandlungsdauer 10-20 Minuten)</p>	19,96

	Wärmetherapie / Kältetherapie	
81501	Warmpackung einzelner oder mehrerer Körperteile mit Parafango (Behandlungsdauer 20-30 Minuten)	11,68
81517	Wärmeanwendung mittels Glühlicht, Strahler, Heißluft bei einem oder mehreren Körperteilen (Behandlungsdauer 10-20 Minuten)	5,37
81530	Heiße Rolle (Behandlungsdauer 10-15 Minuten)	9,73
81531	Ultraschall-Wärmetherapie (Behandlungsdauer 10-20 Minuten)	10,60
81532	Vollbad mit Peloiden z. B. Fango, Schlick oder Moor (Behandlungsdauer 15-45 Minuten)	40,05
81533	Teilbad/Kontaktpackung mit Peloiden z. B. Fango, Schlick oder Moor (Behandlungsdauer 15-45 Minuten)	30,97
81534	Kältetherapie bei einem oder mehreren Körperteilen (Behandlungsdauer 5-10 Minuten)	8,64
	Standardisierte Kombination von Maßnahmen der Physiotherapie („Standardisierte Heilmittelkombina- tionen“)	
	Die Pos. x2001 kann abgegeben werden, wenn die zugelassene Einrichtung über die fachlichen, sachlichen, und räumlichen Anforderungen zur Abgabe der in der verordneten standardisierten Heilmittelkombination erstgenannten (obligatorischen) Maßnahmen verfügt. Dies gilt auch für die weiteren (ergänzenden) Maßnahmen der standardisierten Heilmittelkombination, sofern der Vertragsarzt diese verordnet hat. Die unter dieser Position beschriebenen Leistungen können nur abgerechnet werden, wenn die fachliche Qualifikation überprüft und die Erweiterung der Leistungsberechtigung von den zulassenden Stellen erteilt wurde. Der Nachweis ist den zulassenden Stellen vorzulegen.	
82001	D1 (Behandlungsdauer 60 Minuten)	50,93
	Medizinische Bäder	
81703	Sitzbäder	8,50
81714	Kohlensäurebad (Behandlungsdauer 10-20 Minuten)	20,05
	Inhalationstherapie	
81801	Inhalationstherapie als Einzelbehandlung (Behandlungsdauer 5-30 Minuten)	8,92

	Ergotherapie Ergotherapeutische Behandlung bei motorisch-funktionellen Störungen	
84102	Einzelbehandlung	39,00
84209	Gruppenbehandlung mit 3-6 Patienten, je Patient	14,22
	Ergotherapeutische Behandlung bei sensomotorischen/perzeptiven Störungen	
84103	Einzelbehandlung	52,50
84210	Gruppenbehandlung mit 3-6 Patienten, je Patient	18,39
	Ergotherapeutisches Hirnleistungstraining/Neuropsychologisch orientierte Behandlung	
84104	Einzelbehandlung	43,22
84211	Ergotherapeutisches Hirnleistungstraining als Gruppenbehandlung mit 3-6 Patienten, je Patient	18,39
	Ergotherapeutische Behandlung bei psychisch-funktionellen Störungen	
84105	Einzelbehandlung	65,72
84110	Einzelbehandlung (soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als Belastungserprobung abgegeben werden)	120,88
84212	Gruppenbehandlung mit 3-6 Patienten, je Patient	33,91
84213	Gruppenbehandlung mit 3-6 Patienten (soweit verordnete zusammenhängende Einheiten als Belastungserprobung abgegeben werden)	65,35
	Thermische Anwendung	
84301	Thermische Anwendungen (Wärme oder Kälte) (nur zusätzlich neben Pos. 84102 und 84103 abrechenbar)	5,97
	Ergotherapeutische temporäre Schiene	
84002	Ergotherapeutische Funktionsanalyse und Anamnese (nur bei Behandlungsbeginn einmal abrechenbar)	29,09
84405	ohne Kostenvoranschlag bis 100 Euro	
84406	nach Kostenvoranschlag über 100 Euro	

84111	Beratung zur Integration in das häusliche und soziale Umfeld Die Leistung kann nur einmal pro Behandlungsfall abgerechnet werden.	107,45
	Stimm-, sprech-, sprach- und schlucktherapeutische Therapie (SSSST)	
83010	Erstdiagnostik Die Erstdiagnostik erfolgt vor der ersten Therapie im Rahmen der ersten Verordnung eines Verordnungsfalles. Regelbehandlungszeit: 60 Minuten Erstdiagnostik und Therapie erfolgen nicht am selben Tag.	99,90
83011	Bedarfsdiagnostik Die Bedarfsdiagnostik kann, soweit es im Rahmen des Verlaufs der Behandlung erforderlich ist, in einem Verordnungsfall ab der zweiten Verordnung zusätzlich erfolgen. Regelbehandlungszeit: 30 Minuten Bedarfsdiagnostik und Therapie erfolgen nicht am selben Tag.	49,95
83102	SSSST Einzelbehandlung mit Beratung des Patienten und ggf. der Eltern a) Dauer mind. 30 Minuten	44,40
83103	b) Dauer mind. 45 Minuten	61,05
83104	c) Dauer mind. 60 Minuten	77,70
88010	Podologische Behandlung Podologische Behandlung (klein)	29,35
88020	Podologische Behandlung (groß)	42,00
88030	Podologische Befundung	2,00

Verbindliche Hinweise

1. Es dürfen nur solche Leistungen erbracht und abgerechnet werden, die sich auf die Abgabe- und Abrechnungserlaubnis beziehen.
2. Bei der Abrechnung sind die Positionsnummern nach dem bundeseinheitlichen Heilmittelpositionsnummernverzeichnis entsprechend der Verschlüsselung anzugeben.
3. Kurbetriebe, die nach dieser Preisvereinbarung abrechnen, müssen folgenden Leistungserbringergruppenschlüssel bei der Abrechnung angeben: **28 01 501**
4. In den jeweiligen Vergütungssätzen sind alle Nebenleistungen wie Wäsche, Laken, Decken usw. enthalten. Zusätzliche Forderungen dürfen nicht erhoben werden.
5. Ausgenommen hiervon sind die Heilmittelpositionsnummern

80305	Behandlungsdauer 20-30 Minuten
80402	Behandlungsdauer 20-30 Minuten
80405	Behandlungsdauer 20-30 Minuten
80902	Behandlungsdauer 20-30 Minuten
81004	Behandlungsdauer 20-30 Minuten
81005	Behandlungsdauer 20-30 Minuten

Bei diesen Leistungen ist im Preis eine maximale Aufenthaltszeit von einer Stunde inklusive An- und Auskleiden sowie die Behandlungszeit enthalten. Wünscht der Versicherte einen längeren Aufenthalt, kann vom Kurbetrieb eine zusätzliche Vergütung erhoben werden.

6. Der Kurbetrieb hat die vom Versicherten gemäß § 32 Abs. 2 SGB V zu leistende Zuzahlung von 10 Euro für das Rezept und 10 Prozent einzuziehen und mit dem Vergütungsanspruch gegenüber der Krankenkasse zu verrechnen.
7. Zahlt der Versicherte trotz einer gesonderten schriftlichen Aufforderung durch den Kurbetrieb nicht, hat die Krankenkasse die Zuzahlung einzuziehen (§ 43c SGB V).